



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

(Amtsperiode 2013 - 2017)

Datum: 7. Dezember 2016
Zeit: 20.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindegeschreiberin

Vorsitz: Muralt Beat, Gemeindepräsident

Begrüssung: Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

- Die Einladung zur heutigen Versammlung samt Traktandenliste ist im letzten Anzeiger vom Donnerstag, den 1. Dezember 2016, publiziert worden.
- Die Akten lagen in der Zeit vom 1. Dezember bis 7. Dezember 2016 zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr im Schulhaus öffentlich auf. Das Protokoll vom 15. Juni 2016, vom Gemeinderat am 24. August 2016 genehmigt, lag ebenfalls bei.
- Die Einladung zur heutigen Budgetgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

Stimmzähler: Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten stillschweigend gewählt:
Claudio Pistolato (19 Personen, Reihe 1 +2 und GR)
Peter Bärtschi (18 Personen, Reihe 3+4)
Diego Bortignon (28 Personen, Reihe 5,6+7)

Anschliessend melden die Stimmzähler die Anwesenheit von 65 Stimmberechtigten und 11 Nichtstimmberechtigten (Sturzo Carmela, Manuela Pistolato, Ziegler Ruedi, Rolf Caccivio und Lehrpersonal).

Traktandenliste: Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

Traktanden

A-Geschäft

6

Schwimmbad Eichholz: Statutenänderung

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
34 Sport und Freizeit
341 Sport

3412 Freibad

Aktenzeichen: 3412-16.0506

Ausgangslage:

Das Schwimmbad Eichholz hat im 2009 und im 2015 die Statuten angepasst, wobei nach Auffassung des Amtes für Gemeinden diese Statuten durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

Im 2009 ist neben weiteren Statutenänderungen zur Hauptsache die Finanzkompetenz der Plenarkommission angepasst worden, die neu für Auftragserteilungen über dem Schwellenwert von Fr. 25'000.-- zuständig ist. Mit der Revision vom November 2015 soll die Verteilung der Betriebskosten nach Anzahl der Einwohner der Anschlussgemeinden (Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Halten, Kriegstetten und Obergerlafingen) erfolgen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Statutenrevisionen zu genehmigen.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Das Organisations-Statut für das Schwimmbad Eichholz wird in der Fassung vom 25. November 2015, beinhaltend die Änderungen vom 12. November 2008 und vom 25. November 2015, genehmigt.
2. Mitzuteilen an:
 - Plenarkommission Schwimmbad Eichholz

B-Geschäft

9

UWEKO - Antrag Verpflichtungskredit Hofstatt - Werkleitungen

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

619 Strassen, übrige

6190 Strassen, übrige

Aktenzeichen: 6190-16.0438

Ausgangslage:

Die Werkleitungen in der Hofstatt sind teilweise über 60 Jahre alt und sehr reparaturauf-

wändig. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Bewilligung des folgenden Verpflichtungskredites:

| | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| - Ersatz Wasserleitung | Fr. | 115'000.-- |
| - Ersatz Kanalisationsleitung | Fr. | <u>90'000.--</u> |
| Total | Fr. | 205'000.-- |

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltungen:

1. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Werkleitungen (Ersatz Wasserleitung; Fr. 115'000.-- und Ersatz Kanalisationsleitung; Fr. 90'000.--) in der Hofstatt in der Höhe von Fr. 205'000.-- wird genehmigt.
2. Mitteilungen an:
 - Umwelt- und Werkkommission, Diego Bortignon
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

B-Geschäft

8

UWEKO - Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen) - Gebundener Kredit / Verpflichtungskredit

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

613 Kantonsstrassen

6130 Kantonsstrassen

Aktenzeichen: 6130-15.0083

Ausgangslage:

Der Kanton will die Kriegstettenstrasse (Kantonsstrasse) in Gerlafingen sanieren und hat im 2012 das Projekt erarbeitet. Die Planaufgabe ist im 2015 und 2016 durchgeführt worden. Die Pläne sind heute rechtskräftig. Das Gesamtprojekt beläuft sich auf Fr. 4'300'000.--, wobei sich der Anteil der Einwohnergemeinde Obergerlafingen an den Gesamtkosten auf Fr. 187'600.-- beläuft. Der Kredit ist zum grössten Teil ein gebundener Kredit, bis auf gewisse Anpassungsarbeiten.

Für 2017 ist eine Kredittranche von Fr. 79'800.-- in das Budget der Investitionsrechnung eingestellt worden.

Dieser Kredit wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht mit dem Antrag, den Kredit zu genehmigen, soweit er den gebundenen Anteil übersteigt.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr und Gegenstimme:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom gebundenen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kriegstettenstrasse (Gerlafingen) in der Höhe von Fr. 187'600.--, bzw. genehmigt diesen, soweit er den gebundenen Anteil übersteigt.
2. Mitzuteilen an:
 - Umwelt- und Werkkommission
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

B-Geschäft

7

Schulhauserweiterungsbau: Antrag Verpflichtungskredit (Baukredit)

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

217 Schulliegenschaften

2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Verpflichtungskredites als Baukredit in der Höhe von insgesamt Fr. 5'850'000.-- für einen Schulhauserweiterungsbau, beinhaltend einen Anbau an den Altbau des Schulhauses, die Sanierung des Altbaus und die Neugestaltung der Umgebung.

Der beantragte Kredit setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

| | | | | |
|-----|---|-------------------------------|------------|------------------|
| BKP | 1 | Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 240'000 |
| BKP | 2 | Neubau Schulhaus | Fr. | 3'480'000 |
| BKP | 2 | Gebäude bestehend (Sanierung) | Fr. | 600'000 |
| BKP | 3 | Betriebseinrichtung | Fr. | 80'000 |
| BKP | 4 | Umgebung | Fr. | 1'250'000 |
| BKP | 5 | Baunebenkosten | Fr. | 200'000 |
| | | Total | Fr. | 5'850'000 |

Die Kosten dieses Bauvorhabens sind auf der Basis des Projektes geschätzt worden, das den im Verlauf dieses Jahres durchgeführten Architekturwettbewerb gewonnen hat.

Bezüglich des hier dargestellten Kostenvoranschlags ist Folgendes festzuhalten:

1. Die Kosten in der Höhe von Fr. 5'850'000.-- verstehen sich inklusive aller Honorare und der Mehrwertsteuer.
2. Die geschätzten Kosten für die Umgebung umfassen die Neugestaltung der Plätze (Vordach, Pausenplatz/Hartflächen, Mehrzweckplatz, öffentlicher Spielplatz und Parkplätze) sowie das Einrichten eines Spielplatzes und der Aussenanlage für den Kindergarten.

Zur Durchführung des Architekturwettbewerbes hat bekanntlich die Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2015 einen Kredit in der Höhe von Fr. 110'000.-- gesprochen. Die hierfür eingesetzte Spezialkommission hat für die Beurteilung der eingegangenen Wettbewerbsprojekte eine Fachkommission berufen, welche die Projekte von insgesamt fünf zum Wettbewerb zugelassenen Architekturbüros mit Bezug auf die folgenden Kriterien (in der Gewichtung 30:30:40%) beurteilte:

- architektonische Gestaltung (Bezug zur Nachbarschaft, Gestaltung der Umgebung, Integration in bestehende Schulanlage, räumliche Gestaltung),
- Funktionalität (Raum- und Betriebsorganisation, Nutzungsflexibilität, Einbezug der Aussenanlagen), und
- Kosten bzw. Wirtschaftlichkeit (Gebäudevolumen, Erstellungskosten, Betriebs- und Unterhaltskosten, Materialisierung).

Nach dem durchgeführten Wettbewerb liegt nun ein Projekt vor, das dem Raumbedürfnis der Schule, der baulichen Ausgangslage und der Wirtschaftlichkeit bestens Rechnung trägt und gleichzeitig wie erwähnt als Grundlage für die Kostenberechnung des beantragten Baukredites dient.

Bezüglich der Rahmenbedingungen und der weiteren Eckpunkte des Projektes wird auf das Folgende verwiesen:

1. Der Raumbedarf der Primarschule ist ausgewiesen und dringend:

Die Rahmenbedingungen des Schulbetriebes haben sich völlig verändert. Dabei sind vor allem die folgenden Faktoren massgeblich:

- Integration der Klein- und Einführungsklassen in den Schulbetrieb;
- neu eingeführter Förderunterricht für lernschwache und für begabte Kinder (Spezielle Förderung);
- Frühfremdsprachenunterricht;
- angepasste Unterrichtsformen: u.a. Gruppenarbeit, Niveauunterricht und Projektarbeiten.

Vor allem die Integration der Kinder aus den ehemaligen Klein- und Einführungsklassen sowie der neu eingeführte Förderunterricht haben dazu geführt, dass der Unterricht in der bisher bekannten, hergebrachten Weise, also in einem geschlossenen Klassenverband, nicht mehr möglich ist. Der Unterricht der Kinder und ihre Betreuung im Unterricht werden deshalb während einer Unterrichtsstunde oft durch mehrere Lehrpersonen sichergestellt, was teilweise die Aufteilung des Klassenverbandes in Gruppen notwendig macht. Dies führt zwangsläufig und nachvollziehbar zu einem höheren Raumbedarf.

2. Weitere Eckpunkte der Ausgangslage und Überlegungen zum Projekt:

- Die bestehenden Klassenzimmer im Altbau sind sehr klein.

- Der Werken-Raum im Luftschuttkeller der Mehrzweckhalle ist schon seit Jahrzehnten für einen Unterricht untauglich, da fensterlos.
- Im Schulhaus-Altbau besteht ein angestauter Sanierungsbedarf (inkl. Dachisolati-on).
- Das vorliegende Projekt geht davon aus, dass der Kindergarten in den Erweiterungsbau am Schulhausstandort integriert wird; der bestehende Kindergarten ist zwar gut unterhalten, wobei sich mittel- bis langfristig aber auch hier ein Investiti-onsbedarf ergeben wird.
- Ein Verzicht auf die Integration des Kindergartens in den Erweiterungsbau hätte mit Bezug auf das Gesamtvolumen des Bauvorhabens keine markante Kostenredukti-on zur Folge gehabt; dagegen wäre ein spätere Realisierung des Kindergartens am Standort des Erweiterungsbaus sehr kostenaufwändig geworden.
- Die für den Kindergarten im Erweiterungsbau vorgesehenen Räume werden wäh-rend der Sanierungsphase des Altbaus dringend benötigt, um Kosten für teure Bauprovisorien zu verhindern, weshalb der Kindergarten erst in einem späteren Zeitpunkt an den neuen Standort wird umziehen können.
- Die Anzahl der Kindergartenkinder (5- und 6-Jährige) ist mittelfristig auf hohem Ni-veau konstant (aktuell 24 Kinder); das gilt ebenso für die Primarschule, die aktuell aus 63 Schüler und Schülerinnen aus Obergerlafingen besteht. Bei aktuell 87 Kin-dern geht die Tendenz gegen 90 Kinder.
- Gemäss der Primarschulvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Recherswil stellt jede Einwohnergemeinde die notwendige Schul-Infrastruktur dem Schulkreis zur Verfügung, da Obergerlafingen und Recherswil den Anspruch erheben, Schul-standort zu sein und zu bleiben. Mit dem vorliegenden Projekt soll die räumlich an-gespannte Situation in Obergerlafingen entlastet und nicht neuer Schulraum für den Primarschulkreis geschaffen werden.

3. Projektumsetzung

Unter der Voraussetzung der Kreditbewilligung soll im Herbst 2017 mit dem Bau be-gonnen werden. Die Aufnahme des Schulbetriebes in den neuen Schulräumen ist auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 geplant.

4. Finanzierung, Gemeindehaushalt und Steuern

Das Projekt soll bis in die Höhe von Fr. 2'000'000.-- aus dem Vermögen finanziert werden. Darüber hinaus wird ein Bankkredit nötig.

Der Finanzplan weist für die Jahre 2018 bis 2021 leichte Aufwandüberschüsse zwi-schen Fr. 38'000.-- bis Fr. 71'000.-- aus. Das Budget 2017 weist einen Kapitalfluss von Fr. 431'485.-- und einen Selbstfinanzierungsgrad von 23 % aus. Gestützt auf die aktuelle Situation ist wegen dem Schulhausprojekt keine Erhöhung der Steuern not-wendig, wobei die Frage einer Steuererhöhung vor allem von der Entwicklung der Gemeindefinanzen abhängt. Dabei ist zu erwähnen, dass die im 2015 beschlossene Steuererhöhung auf 105 % für natürliche und juristische Personen erst ab 2017 voll durchschlagen wird. Die Auswirkungen des neuen Finanzausgleiches und der neuen Rechnungslegungsvorschriften werden erstmals mit der Jahresrechnung 2016 mess-bar sein. Ebenso ist unbekannt, was die allfällige Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde bedeuten wird.

Der Gemeinderat beantragt pro 2017 keine Steuererhöhung.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr und einer Gegenstimme:

1. Der Verpflichtungskredit als Baukredit in der Höhe von insgesamt Fr. 5'850'000.-- für einen Schulhauserweiterungsbau, beinhaltend einen Anbau an den Altbau des Schulhauses, die Sanierung des Altbaus und die Neugestaltung der Umgebung, wird genehmigt.
2. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Kommission Schulhauserweiterung

C-Geschäft

10

Budget 2017

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.4

Ausgangslage:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2017 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'177'142.--, einem Gesamtertrag von Fr. 4'339'706.-- und einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 162'564.--.

Der budgetierte Selbstfinanzierungsanteil aus der Erfolgsrechnung (cash flow) beläuft sich auf Fr. 431'485.--, bei einem Steuersatz von 105% für natürliche und juristische Personen.

Bei den vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 1'854'800.-- ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'423'315.--, bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 23,26%. Im Zusammenhang mit dem Schulhaus-Erweiterungsbau wird die Aufnahme eines Darlehens unumgänglich sein, wobei der Finanzierungsfehlbetrag im 2017 grundsätzlich aus dem Gemeindevermögen gedeckt werden soll. Der Gemeinderat ist jedoch zu ermächtigen, bei Bedarf die Abdeckung des Fehlbetrages mit der Aufnahme eines Darlehens zu decken.

10.1. Generelles, Finanzplan

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2017 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'177'142.--, einem Gesamtertrag von Fr. 4'339'706.-- und einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 162'564.--.

Der budgetierte Selbstfinanzierungsanteil aus der Erfolgsrechnung (cash flow) beläuft sich auf Fr. 431'485.--, bei einem Steuersatz von 105% für natürliche und juristische Personen.

Bei den vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 1'854'800.-- ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'423'315.--, bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 23,26%.

Im Zusammenhang mit dem Schulhaus-Erweiterungsbau wird die Aufnahme eines Darlehens unumgänglich sein, wobei der Finanzierungsfehlbetrag im 2017 grundsätzlich aus dem Gemeindevermögen gedeckt werden soll. Der Gemeinderat ist jedoch zu ermächtigen, bei Bedarf die Abdeckung des Finanzierungsfehlbetrages mit der Aufnahme eines Darlehens zu decken.

Budgetvergleich/Kennzahlen

| | ER | Budget | Budget | |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | |
| Erfolgsrechnung | | | | |
| Gesamtertrag | 4'403 | 4'220 | 4'302 | (+82) |
| Gesamtaufwand | 4'505 | 4'333 | 4'164 | |
| Erfolg | -258 | -91 | 162 | |
| Abschreibungen (mit WB) | 316 | 246 | 273 | |
| SF Einlagen | 116 | 102 | 25 | |
| SF Entnahmen und Fonds | -189 | -151 | -29 | |
| cash loss (-) / flow (+) | -15 | 106 | 431 | (+325) |
| Nettoinvestitionen | -1'282 | -655 | -1'854 | |
| Finanzierungsbedarf | -1'298 | -548 | -1'423 | (-875) |
| Bilanz | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Eigenkapital, in T CHF | 3'609 | 3'366 | 3'169 | 2'832 |

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

10.2. Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung 2017. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 1'894'800.--, die Investitionseinnahmen auf Fr. 40'000.--, was eine Nettoinvestition von Fr. 1'854'800.-- ergibt.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

10.3. Erfolgsrechnung

Der Ertragsüberschuss beläuft sich wie erwähnt auf Fr. 162'564.--.

Im Budget enthalten sind die folgenden Ausgaben, die Fr. 50'000.-- nicht übersteigen und als nicht wiederkehrende Ausgaben direkt der Erfolgsrechnung belastet werden:

- Kreisoberstufe Gerlafingen: Anteil an der Erneuerung der Informatikanlage: Fr. 34'460.--;
- Belagssanierung Gemeindestrasse: Fr. 25'000.--;
- Nachführung Werkkataster im Gesamtbetrag von Fr. 30'000.--, der mit Fr. 5'000.-- pro 2017 der Erfolgsrechnung belastet wird.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

| | | | |
|------------------------|-------------------|-----|------------|
| - Wasserversorgung: | Aufwandüberschuss | Fr. | -21'705.-- |
| - Abwasserentsorgung: | Ertragsüberschuss | Fr. | 12'972.-- |
| - Kehrrichtentsorgung: | Ertragsüberschuss | Fr. | 12'500.-- |

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

10.4. Festsetzung Steuerfuss 2017

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuersatz pro 2017 unverändert für natürliche Personen auf 105% der Staatssteuer und für juristische Personen auf 105% der Staatssteuer festzulegen.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2017 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'177'142.--, einem Gesamtertrag von Fr. 4'339'706.-- und einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 162'564.-- wird genehmigt.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2017 mit Ausgaben von Fr. 1'894'800.--, Einnahmen von Fr. 40'000.-- und einer Nettoinvestition von Fr. 1'854'800.-- wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, bei Bedarf die Abdeckung des Finanzierungsfehlbetrages mit der Aufnahme eines Darlehens zu decken.
4. Der Steuersatz pro 2017 wird für natürliche und juristische Personen auf je 105 % der Staatssteuer festgelegt.
5. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

D-Geschäft

11

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung
 01 Legislative und Exekutive
 011 Legislative
 0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-16.0497.2

1. Brunnenmeister

Präsident und Vizepräsident der der Umwelt- und Werkkommission, Diego Bortignon und Thomas Mikolasek, verabschieden unseren langjährigen Brunnenmeister Edi Häfliger und danken ihm für seine langjährigen, treuen Dienste.

Edi Häfliger stand 39 Jahre im Dienst unserer Wasserversorgung:

- von 1977 bis 2009 für die Hochdruck- und die Rabizoni-Leitungen, und
- von 2009 bis 2016 nach der Übertragung des Rabizoni-Netzes an die Genossenschaft nur noch für die Hochdruck-Infrastruktur.

Im Anschluss wird der neue Brunnenmeister, Kurt Gerber, welcher ab 1. Januar 2017 den Dienst antritt, vorgestellt.

2. „Dorfchronik“ von Niklaus Hochreutener

Der Gemeindepräsident macht an dieser Stelle für die bereits erwähnte Vernissage der Dorfchronik von Nik Hochreutener Werbung, welche am 22. April 2017 stattfinden wird.

3. Umfrage

Siegrist Werner erkundigt sich, ob dann zukünftig der Hauswartposten erweitert wird, wenn der Schulhauserweiterungsbau in Betrieb ist.

Loosli Urs: zur Zeit ist der Unterhaltsaufwand der erweiterten Schulanlage noch schwer abzuschätzen; grundsätzlich geht er aber davon aus, dass kein zweiter Hauswart nötig wird; allenfalls braucht es zusätzliche Reinigungsfachkräfte für die Grossreinigung der Mehrzweckhalle und des Schulhauses, die wir aber wie bis anhin im Dorf finden werden.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung und dankt allen, welche sich aktiv für die Gemeinde einsetzen, im Speziellen dem Gemeinderat, der Gemeindeschreiberin, den Damen auf der Gemeindeverwaltung, Ruedi Ziegler, unserem externen Finanz- und IT-Berater, den Kirchgemeinden und der Bürgergemeinde. Schliesslich dankt der Gemeindepräsident dem Turnverein, der das anschliessende Apéro, zu dem alle Anwesenden herzlich eingeladen sind, vorbereitet hat und für unsere Betreuung und das Abräumen besorgt sein wird.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin